

_____, den _____

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall
Stettiner Straße 30
25746 Heide

A N T R A G
auf Erteilung einer Grundwasserentnahmeerlaubnis

I. Antragsteller/in:
(späterer Inhaber/in der Erlaubnis)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon-Nr.: _____

II. Erläuterungen zum Zweck, Verbleib und Dauer der beantragten Grundwasserentnahme (z. B. Fischhaltung, Kühlwasser, Trinkwasser):

(Bei Verwendung zu Trinkwasserzwecken für den menschlichen Bedarf ist eine chemische und bakteriologische Wasseranalyse, die den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, beizufügen)

Zeitraum: Von _____ bis _____ unbefristet

III. Angaben zum Entnahme- bzw. Brunnenstandort:

Straße: _____ Amt: _____
Ort: _____ Gemeinde: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Grundbuch von _____, Blatt: _____

Eigentümer/in des Flurstückes mit Angabe der Anschrift, falls nicht mit Antragsteller/in identisch:

Koordinaten nach UTM:

Rechtswert

Hochwert

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf einen Brunnen bzw. eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, wie z. B. bei einer Brunnengalerie, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

IV. Grundwasserentnahmemengen:

Die max. Entnahmemenge beträgt:

_____ l/s _____ m³/h _____ m³/d _____ m³/a

V. Brunnen-/Grundwasserentnahme:

Max. Pumpenförderleistung: _____ m³/h

Art der Pumpe: Unterwasser- oder Saugpumpe oberirdisch

Entnahmemengenmeßeinrichtung: Wasserzähler/Wasseruhr
 Betriebsstundenzähler
 induktives Durchflußmeßgerät

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf einen Brunnen bzw. eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, wie z. B. bei einer Brunnengalerie, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

VI. Nachbargrundstücke:

Existieren im Umkreis von ca. 200 m um den Entnahmestandort weitere Entnahmen anderer Eigentümer (sowohl Grundwasser- als auch Oberflächengewässer)?

Falls ja, bitte Eigentümer/in mit Anschrift, Flurstücksbezeichnung des Entnahmestandortes und Art der Entnahme angeben und kartenmäßig darstellen (1 = Trinkwasserbrunnen, 2 = sonstige Brunnen, 3 = Entnahme aus Oberflächengewässer).

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer mit Anschrift	Entnahmearart (1, 2 oder 3)
a)	_____	_____	_____	_____	_____
b)	_____	_____	_____	_____	_____
c)	_____	_____	_____	_____	_____

VII. Zentrale öffentliche Wasserversorgung:

Die zentrale öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen \ die Gemeinde Burg. Der für die Erteilung der beantragten Grundwasserentnahme erforderliche Teilbefreiungsbescheid ist als Anlage beigefügt bzw. wird nachgereicht.

Die zentrale öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch _____

VIII. **Antragsunterlagen:**

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in **2facher** Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 (Meßtischblatt) mit Darstellung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes
2. Flurkarte im Maßstab 1 : 5.000 (Grundkarte) mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. des Brunnenstandortes. Die Flurkarte soll mindestens die Fläche im Umkreis von 1 km um die beantragte Entnahmestelle/Brunnen abdecken.
3. Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung der Entnahmestelle bzw. Brunnenstandort
4. Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern das betreffende Grundstück sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet.
5. Schichtenverzeichnis, -profilzeichnung und Ausbauezeichnungen des Brunnens oder einer Aufschlußbohrung gemäß DIN EN ISO 14688-1 „Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden - Teil 1: Benennung und Beschreibung“ – und DIN 4023 „Geologische Erkundung und Untersuchung - Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen -“
oder Anzeige für Erdaufschlüsse > 10 m Tiefe per Formblatt
6. ggf. Wasseranalyse (chemisch und bakteriologisch)

IX. **Hinweise:**

Bei Maßnahmen, die mit Einwirkungen auf das Grundwasser verbunden sind, ist gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes festgeschrieben, dass größte Sorgfalt und eine sparsame Verwendung des Wassers geboten sind. Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes sind Erdaufschlüsse, die tiefer als 10 m unter Oberkante Gelände erfolgen, der Wasserbehörde vor ihrer Durchführung anzuzeigen. Sollte diese Anzeige noch nicht erfolgt sein, ist sie mit beliebigem Formblatt unverzüglich nachzureichen.

Die zum Thema Grundwasserentnahmen einschlägigen DIN-Normen und die DVWK- sowie DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Soll das entnommene Grundwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, ist hierfür gemäß § 1,2, 8,10, 11 und 13 WHG in Verbindung mit § 11 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine entsprechende Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Schriftstücke und Zeichnungen über Art und Einrichtung des Betriebes, die der Antragsteller geheimhalten will, sind entsprechend zu kennzeichnen und getrennt von den weiteren Antragsunterlagen vorzulegen.

X. **Erklärung des Antragstellers/Auftraggebers:**

Mir/Uns ist bekannt: Die Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen/Ausfertigungen und Angaben anfordern. Die von mir beantragte Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird lediglich widerruflich erteilt. Wer Grundwasser entnimmt, ohne im Besitz einer erforderlichen Entnahmeerlaubnis zu sein, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift der ausführenden Firma

Unterschrift Antragsteller/in / Auftraggeber/in

Die Datenerhebung und Weiterverarbeitung erfolgen gemäß § 89 LWG.